

Heidi Ott

Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit: effektiv, effizient und eng kooperierend

Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie zur Effektivität und Effizienz von Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Trägerschaft der Diakonie in Bayern und Konsequenzen für die Praxis

Angesichts der dramatischen Situation auf dem Wohnungsmarkt in vielen Regionen Bayerns im Segment des preisgünstigen Wohnens wird es immer wichtiger, bestehende Mietverhältnisse zu erhalten und Obdachlosigkeit zu bekämpfen. Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit mit ihrer präventiven und aufsuchenden Arbeit sind nachweislich die richtige fachliche Antwort. Der Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS) im Diakonischen Werk Bayern setzt sich deshalb nachdrücklich für den flächendeckenden Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Bayern ein. Dazu hatte er eine unabhängige wissenschaftliche Studie beim Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg in Auftrag gegeben, um die Effektivität und Effizienz der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Trägerschaft der Diakonie in Bayern zu analysieren.



Heidi Ott

Aus den Ergebnissen der Studie leiten sich Konsequenzen ab, die in einem Sechs-Punkte-Plan formuliert sind. Daraus werden notwendige Handlungsschritte für die Umsetzung in die Praxis beschrieben und Best-Practice-Beispiele von Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in diakonischer Trägerschaft in Bayern aufgezeigt. Die Klärung der Zuständigkeit und Regelung der Finanzierung von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit bleibt dabei weiterhin eine zentrale Aufgabe.

1. Die Arbeit der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit

Aufgabenschwerpunkte der Fachstellen sind die Beratung und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern, denen der Verlust der Wohnung und damit Obdachlosigkeit drohen. Ziel ist die Vermeidung neu entstehender Obdachlosigkeit durch Kündigungen und Räumungen. Nur ein vernetztes Zusammenwirken von kommunaler Verwaltung, Woh-

nungswirtschaft, Privatvermietenden, Amtsgericht, Gerichtsvollziehenden, Jobcenter und Fachstelle bietet eine Chance für eine wegweisende Veränderung bei Haushalten, deren Weg ansonsten in Notunterkünften führen würde. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt in der Arbeit der Fachstellen sind Umzugshilfen in alternativen Wohnraum, die als Folge notwendig werden, wenn ein Wohnungsverlust nicht mehr zu verhindern ist. Als Bestandteil der Nachhaltigkeit ist am Ende die nachgehende Betreuung zur Sicherung erreichter Ziele für den Erfolg ganz entscheidend. Diese ist bisher leider nur in seltenen Fällen ein Bestandteil der Vereinbarungen mit Kostenträgern.

2. Evaluationsdesign der Studie und methodisches Vorgehen

Die wissenschaftliche Studie wurde durch den FEWS beim Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg in Auftrag gegeben.

Die an der Studie beteiligten acht Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit sind zuständig für die Landkreise Ebersberg, Freising, Neu-Ulm, Ostallgäu, Rosenheim sowie Weilheim-Schongau und die Städte Penzberg und Rosenheim. Träger dieser Fachstellen sind die Diakonie Freising, Herzogsägmühle (Diakonie München und Oberbayern), Diakonie Neu-Ulm und Diakonie Rosenheim.

Die Studie besteht aus drei Teilen:

Heidi Ott ist Referentin für Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, Schuldnerberatung und Bahnhofsmision im Diakonischen Werk Bayern und Geschäftsführerin des Fachverbandes Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, Nürnberg.

1. **Quantitative Erhebung:** Den Schwerpunkt bildet eine quantitative Erhebung (retrospektiv) zur Erfassung der Effekte und Tätigkeiten der Fachstellen (Effektivität). Dafür wurde eine repräsentative Stichprobe (n=310) auf Basis einer Grundgesamtheit (N=1.272) gezogen, die alle Beratungsfälle auf mietvertraglicher Basis in den acht beteiligten Fachstellen in Trägerschaft der Diakonie im Zeitraum vom 1. Juni 2013 bis 31. Mai 2014 umfasst.
2. **Qualitative Untersuchung:** Im Rahmen einer qualitativen Untersuchung fanden Interviews mit Expertinnen und Experten von wichtigen Kooperationspartnern der Fachstellen wie zum Beispiel Verantwortlichen im Jobcenter und Wohnbaugesellschaften sowie Privatvermietenden und Gerichtsvollziehenden statt.
3. **Alternativkostenrechnung:** Das wissenschaftliche Institut erstellte eine Alternativkostenrechnung (Effizienz), um das Einsparpotenzial von Kommunen und Vermietenden durch die Beauftragung von freien Trägern zum Betreiben einer Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit darzustellen. Positiv abgeschlossene Fälle der beteiligten Fachstellen wurden dazu herangezogen und auf deren Basis die Alternativkosten berechnet. Zu berücksichtigen waren die Kosten, die entstanden wären, wenn eine Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft oder in einer Pension erfolgt wäre. Es folgte der Vergleich dieser Alternativkosten mit den jährlichen Zuschüssen der Kommune an den freien Träger der Fachstellen.

3. Ergebnisse der Studie – Effektivität, Effizienz und Kooperation im Verbund

Die zielführende Frage der Untersuchung richtete sich auf das Maß der Effektivität und der Effizienz der Arbeit der Fachstellen zur Verhinderung der Obdachlosigkeit sowie deren Kooperation mit anderen Hilfeangeboten. Die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt:

1. Fachstellen arbeiten sehr effektiv: Bei mehr als 2/3 der Ratsuchenden konnte die drohende Obdachlosigkeit abgewendet werden.

Von den 310 untersuchten Beratungsfällen konnten in mindestens 68 % der Fälle der Eintritt von Obdachlosigkeit verhindert werden. Positive Fallausgänge sind der Erhalt der Wohnung (30 %), der Umzug in eine andere Wohnung (29 %) oder zu Familie/Freunden (6 %) sowie der Umzug in eine soziale Einrichtung bei entsprechendem Hilfebedarf (3%).

Kritische Fälle sind der Umzug in eine Notunterkunft oder eine Obdachlosenpension (3 %) oder der Eintritt der Wohnungslosigkeit (2 %). Bei einem nicht geringen Anteil der Fälle war das Beratungsergebnis zum Forschungszeitraum noch nicht bekannt.

Der Anteil positiver Fälle könnte demnach noch höher liegen. Und selbst in den Fällen, in denen eine Räumungskla-

ge zugestellt wurde, konnte bei 63 % der Ratsuchenden noch ein positiver Ausgang erreicht werden.

2. Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit arbeiten sehr effizient

Jedem bezuschussten Euro stehen Alternativkosten von 3,52 € (Obdachlosenunterkunft) bzw. 9,46 € (Pensionsunterbringung) bei einer Aufenthaltsdauer von durchschnittlich zwölf Monaten in einer Pension oder Obdachlosenunterkunft gegenüber.

Ein wesentlicher Parameter für die Höhe der Alternativkosten ist die anzusetzende Verweildauer in Obdachlosenunterkünften oder Pensionen. Das wissenschaftliche Institut erstellte drei Berechnungsmodelle mit unterschiedlichen Verweildauern mit vier, sieben und zwölf Monaten. Vorliegende Ergebnisse einer vom Bayerischen Sozialministerium durchgeführten Pilotstudie zur Wohnungslosigkeit in Bayern im Jahr 2014 weisen darauf hin, dass Haushalte in Bayern am häufigsten länger als zwei Jahre (38,1 %) von der Kommune untergebracht waren. Bei weiteren 32,3 % lag die Verweildauer zwischen sechs Monaten und zwei Jahren. Aufgrund dieser aktuellen Erkenntnisse lässt sich die Heranziehung einer angenommenen Verweildauer von zwölf Monaten bei der Alternativkostenrechnung fachlich gut begründen.

Betrachtet man die untersuchten acht Fachstellen insgesamt, zeigt sich, dass bereits durch deren Arbeit – bei einer angenommenen Verweildauer von nur vier Monaten – ca. 2,3 Mio. € an Kosten für die öffentliche Hand eingespart werden können. Je höher die Verweildauer in kommunaler Unterbringung, desto höher fallen die eingesparten Mittel aus. Die Ergebnisse zeigen, dass die öffentliche Hand durch die Finanzierung von Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in freier Trägerschaft eine deutliche finanzielle Entlastung erwarten kann. Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf weitere Ersparnisse in anderen Leistungssystemen wie bspw. der Kinder- und Jugendhilfe. Dadurch wäre die Effizienz der Fachstellen noch höher, da diese Kosten in die Alternativkostenrechnung nicht einbezogen wurden.

3. Auch für Vermietende rechnet sich die Arbeit der Fachstellen

Sowohl privat Vermietende als auch Wohnbaugenossenschaften können in vielen Fällen die Kosten einer Zwangsäumung durch die Intervention der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit vermeiden. Gerichtskosten-vorschuss, Anwaltskosten, Vorschuss für Gerichtsvollziehende und Speditionskosten wurden mit 4.860,- € angesetzt sowie der Verlust durch Mietausfall. Bei der Berechnung wurden sechs Monate Dauer des Räumungsverfahrens zzgl. Rückstände von zwei Monatsmieten bei einer Durchschnittsmiete von 400,- € kalt und 100,- € NK angenommen. Auch wenn Vermietende die Räumungskosten und Mietausfälle bei Schuldnern einfordern, werden sie nicht selten auf den bezifferten sowie weiteren Kosten wie zum Beispiel für Wohnungsrenovierung und Einlagerung von Inventar sitzen bleiben. Die Kostenersparnis für Vermietende beläuft sich alleine bei den acht an der Studie

beteiligten Fachstellen mit Blick auf eine Erfolgsquote von mindestens 68 % aller Beratungsfälle schnell auf mehrere Millionen Euro.

4. Fachstellen helfen unterschiedlichen Haushalten

Die Arbeit der Fachstellen kommt vielen verschiedenen Zielgruppen zugute: Mit knapp 45 % nehmen Einpersonenhaushalte die größte Gruppe ein. Der Anteil der Frauen ist mit 44 % sehr hoch, und in 40 % der Haushalte sind Kinder. In 24 % der Haushalte leben Personen mit Migrationshintergrund. Die positiven Fallausgänge liegen geringfügig niedriger als bei Haushalten ohne Migrationshintergrund. Die größte Gruppe bilden Empfängerinnen und Empfänger von ALG II mit 34 %, gefolgt von Angestellten mit 26 % und Empfängerinnen und Empfänger von anderen Sozialleistungen, Rentnerinnen und Rentner sowie Menschen ohne Einkommen. Die Erfolgsquote bei der Abwendung von Obdachlosigkeit in Haushalten mit Kindern war mit knapp 75 % der Fälle größer als bei Haushalten ohne Kinder (65,5 %). Bezogen auf die Grundgesamtheit konnten in den acht Fachstellen innerhalb von zwölf Monaten insgesamt 700 Kinder vor Obdachlosigkeit bewahrt werden.

5. Präsenz vor Ort zählt: Mitarbeitende der Fachstellen sind aufsuchend tätig und auf die besonders belastende Situation der Ratsuchenden vorbereitet

Oftmals ziehen sich Menschen mit Mietschulden aufgrund ihrer belastenden Lebenssituation zurück, sie meiden den Kontakt zu Behörden und finden nicht den Weg zu einer Beratungsstelle. Um mit Haushalten mit Mietproblemen und drohendem Wohnungsverlust in Kontakt zu kommen, gehen Mitarbeitende der Fachstelle den entscheidenden Schritt auf die Ratsuchenden zu, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, das für den Erfolg der Beratung von zentraler Bedeutung ist.

Bei 26 % der Betroffenen kam ein Erstgespräch nur deshalb zustande, weil die Mitarbeitenden der Fachstellen die Wohnung der betroffenen Haushalte aufsuchten. Während des gesamten Beratungsprozesses fanden bei 44 % der Ratsuchenden die Gespräche mindestens einmal außerhalb der Beratungsstelle statt. Außerhalb der Räumlichkeiten der Fachstelle fanden durchschnittlich vier Beratungsgespräche statt.

Als wichtiger Handlungsbedarf wird die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit gesehen.

Am häufigsten kam der Erstkontakt mit der Fachstelle erst nach Zustellung der Räumungsklage zustande (28 %), am zweithäufigsten nach Aussprache der Kündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter (21 %). Beide Zeitpunkte sind mit Blick auf die Eskalationsphasen beim Entstehungsprozess von Obdachlosigkeit für einen Erstkontakt sehr spät. Es muss daher dringliches Ziel aller Beteiligten sein, den Erstkontakt mit der Fachstelle deutlich früher zu ermöglichen.

6. Fachstellen bieten Hilfe zur Selbsthilfe: Selbsthilfepotenziale werden aktiviert

Von den 310 untersuchten Fällen der Studie waren bei 187 Fällen Mietrückstände der entscheidende Umstand für den drohenden Verlust der Wohnung. Bei 51 % dieser Klientinnen und Klienten, bei denen finanzielle Rückstände eine Rolle spielten, konnten diese während des Untersuchungszeitraumes durch die Tätigkeit der Fachstellen reduziert werden. In 20 % der Fälle konnten die Mietrückstände sogar vollständig getilgt werden. Die finanziellen Ressourcen stammten zum größten Teil von den Ratsuchenden selbst: Bei 42 % der Fälle waren sie direkt beteiligt und bei 16 % konnte ihr soziales Netz zur Rückzahlung der Mietrückstände eingebunden werden. Bei 32 % der Klientinnen und Klienten mit Mietrückständen wurden diese durch eine Mietschuldenübernahme des SGB II- oder – selten – des SGB XII-Trägers beglichen. 3 % der Ratsuchenden nahmen einen Kredit zur Begleichung der Mietschulden auf und bei 2 % Prozent der Fälle konnten die Rückstände durch den Einsatz von Spendenmitteln übernommen werden.

7. Fachstellen aktivieren das Hilfesystem: Stabilisierung durch Erschließung nicht realisierter Leistungsansprüche

Bei mindestens 89 Ratsuchenden (29 %) wurde von den Mitarbeitenden der Fachstellen festgestellt, dass zustehende finanzielle Hilfen nicht beantragt waren. Mit Hilfe und Unterstützung der Mitarbeitenden der Fachstelle konnte bei 57 % dieser Ratsuchenden während des Untersuchungszeitraumes ein Antrag gestellt und von der zuständigen Behörde positiv beschieden werden, davon haben 19 % nach Informationsvermittlung durch die Fachstelle die Durchsetzung ihres Leistungsanspruches eigenständig realisiert.

8. Nachhaltige Stabilisierung des Wohnraums: Zukünftige Mietzahlungen können im großen Umfang gesichert werden

Von den 187 Fällen, in denen finanzielle Rückstände eine Rolle spielten, konnten in 52 % der Fälle zum Zeitpunkt der Dateneingabe zukünftige Mietzahlungen sichergestellt werden. Unter den hilfreichen Aspekten, Mietzahlungen zu sichern, wurde das Einleiten von Leistungen nach SGB II oder XII am häufigsten genannt – gefolgt von Fällen, in denen die Hilfesuchenden inzwischen wieder über ein ausreichendes Einkommen verfügten.

9. Fachstellen übernehmen wichtige Moderationsfunktionen

Die in der Studie befragten Expertinnen und Experten benannten eine äußerst hilfreiche, moderierende Rolle der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit. Akteure wie beispielsweise Vermietende, Sozialamt oder Jobcenter, von denen Forderungen, ablehnende Bescheide und Sanktionen ausgehen, werden laut Meinungen der Expertinnen und Experten immer wieder von Ratsuchenden als Gegner wahrgenommen. Demgegenüber sei es den Fachstellen in ihrer von Eigeninteressen weitgehend freien Moderationsrolle möglich, ein Vertrauensverhältnis zu den Klientinnen und Klienten aufzubauen.

4. Abgeleitete Forderungen aus den Ergebnissen der Studie

Anhand der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Studie sowie der weiterhin dramatischen Situation am Wohnungsmarkt ergeben sich dringende Konsequenzen für das weitere Vorgehen, um Wohnraum zu erhalten und Wohnungslosigkeit in Bayern zu bekämpfen.

Der Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe erstellte hierzu einen Sechs-Punkte-Plan.

1) Fachstellen flächendeckend ausbauen und kostendeckend finanzieren!

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten bedarf es Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Diese benötigen eine kostendeckende Finanzierung. Denn: Jeder Euro, der dafür eingesetzt wird, rechnet sich!

2) Fachstellen in eine überregionale Finanzierung einbinden!

Für effektive Arbeit und für eine Entlastung der Gemeinden und Städte muss die Finanzierung der Fachstellen durch Kreistagsbeschlüsse über die Kreisumlagen auf Kreisebene delegiert werden. Die ordnungsrechtliche Zuständigkeit im Falle der Unterbringung darf dabei kein Hinderungsgrund sein.

3) Das Richtige tun und freie Träger mit dem Betrieb von Fachstellen beauftragen!

Ein entscheidendes Erfolgsmerkmal der Fachstellen ist die aufsuchende Arbeit. Durch die Beauftragung freier Träger können Behörden und deren Mitarbeitende entlastet und gleichzeitig die Kräfte der Subsidiarität für die Verhinderung von Obdachlosigkeit genutzt werden.

4) Zur Vernetzung verpflichten!

Fachstellen arbeiten gut und effizient durch ihre Vernetzung mit allen an drohender Obdachlosigkeit beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Dies muss unterstützt werden durch geeignete Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades bei Behörden und Gerichten, bei Bürgerinnen und Bürgern sowie bei Vermietenden.

5) Das vorhandene Hilfesystem effektiver nutzen!

Schon durch die sachgerechte Anwendung vorhandener rechtlicher Grundlagen lassen sich Obdachlosigkeit und deren Folgekosten oftmals vermeiden. Das Hilfesystem kann so zur Wirksamkeit gebracht werden.

6) Vorhandene oder zu entwickelnde Wohnangebote effizienter nutzen!

Sozialer Wohnungsbau und soziale Wohnraumvermittlung sind zu fördern und auszubauen. Hilfreich ist die Einbindung des Fachwissens der Mitarbeitenden von Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und deren Verbänden.

Der Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe erstellte eine Broschüre zu den wichtigsten Ergebnissen der wissenschaftlichen Studie mit dem Sechs-Punkte-Plan.¹

5. Konsequenzen für die Praxis und nächste Handlungsschritte

Dass sich die Arbeit der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit für die Kommunen und Landkreise in Bayern rechnet, ist durch das Ergebnis der Studie sehr eindrücklich dargelegt worden. Der Bedarf an flächendeckendem Ausbau von Fachstellen ist mehr denn je im Fokus, um bestehende Mietverhältnisse zu erhalten, neue Obdachlosigkeit zu vermeiden und Wohnungslosigkeit in Bayern zu bekämpfen. Gegenwärtig ist Bayern von einer Flächendeckung mit Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit, insbesondere im ländlichen Raum, noch weit entfernt.

5.1 Kontinuierliche, landesweite Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Die Unterstützung des Ausbaus von Fachstellen zur Verhinderung der Obdachlosigkeit in Bayern ist ein wesentliches (fach-)verbandliches Handlungsfeld der Diakonie Bayern mit ihrem Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS). Die Diakonie Bayern setzt sich bereits seit Jahren aktiv dafür ein. Die erste Ausgabe des Dossiers 1/2015 befasste sich beispielsweise mit der wachsenden Wohnungsnot in Bayern und den möglichen Ursachen dafür.² Die Diakonie Bayern forderte daher, dass sich die übernommenen Mietkosten stärker am Wohnungsmarkt orientieren und der soziale Wohnungsbau wieder verstärkt wird. Zudem befasst sich eine Arbeitsgruppe mit dem Thema Wohnen und Wohnungsbau, um Erfolgsmodelle in Kirche und Diakonie zu entwickeln.

Als Handlungsempfehlung beschloss der Geschäftsführende Vorstand des Fachverbandes Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe die weitere Verbreitung der Studie. Dazu fanden Vorträge und Workshops in bundes- und landesweiten Veranstaltungen statt. Für die Verbandsarbeit sind die Forschungsergebnisse wegweisend für den Ausbau der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit, insbesondere in freier Trägerschaft. Auch mit den Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege im Fachausschuss Wohnungslosenhilfe in Bayern fanden fachliche Gespräche zu den Aufgaben der Fachstellen und deren Finanzierung statt. Ein weiterer verbandlicher Austausch zum Thema Fachstellenausbau wird geführt.

1) Broschüre Wohnungsnot: Prävention der Schlüssel, Forschungsergebnisse einer Studie über Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) in Trägerschaft der Diakonie, Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, abrufbar unter: <http://www.fews-bayern.de/index.php?id=73#c294>. Die Broschüre kann bezogen werden über FEWS@diakonie-bayern.de

2) Dossier Wohnungsnot, Februar 2015, abrufbar unter: <http://www.diakonie-bayern.de/medien-publikationen-downloads/das-dossier.html>

5.2 Politische und parlamentarische Aktivitäten in Bayern

In Gesprächen mit dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des sozialpolitischen Ausschusses im Bayerischen Landtag konnten die Ergebnisse der Studie politisch aufgegriffen und in Folge parlamentarisch verhandelt werden. Der Vorsitzende Joachim Unterländer setzte sich aktiv für einen Ausbau der Fachstellen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in Bayern ein. Der Bayerische Landtag (Drucksache 17/10918) hat im Juli 2016 beschlossen: „Die Staatsregierung wird gebeten, die Kommunen in ihrer Absicht, im eigenen Wirkungsbereich Fachstellen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zu errichten, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und Stellen zu unterstützen.“

Als weitere parlamentarische Aktivität folgte von Abgeordneten der Antrag zum flächendeckenden Ausbau der Fachstellen und zur Entlastung der Gemeinden in Form eines eigenen Förderprogramms für den Doppelhaushalt 2017/2018. Ziel war die Einrichtung einer Fachstelle in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Bayern und die Beauftragung vorrangig freier Träger mit dem Aufbau von Fachstellen. Mit Beschluss des Bayerischen Landtags (Drucksache 17/12178) im März 2017 wurde dagegen der Antrag auf ein Landesförderprogramm aufgrund der Zuständigkeit der Kommunen abgelehnt.

Ferner stellte im Regierungsbezirk Oberbayern das Gremium Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung (GSV) in seinem Bericht im März 2017 fest, dass, vor dem Hintergrund des besonders angespannten Wohnungsmarktes in Oberbayern sowie aufgrund steigender Miet- und Energiepreise bei gleichzeitiger Zunahme von einkommensschwachen Haushalten die Notwendigkeit einer weiteren Stärkung der Prävention von Wohnungslosigkeit Vorrang hat. Empfohlen wird deshalb, die Hilfen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit zu intensivieren und auszubauen sowie konzeptionell die Versorgung mit alternativem Wohnraum vorzusehen. Auch das Land Bayern sollte die Stärkung und den weiteren Ausbau präventiver Hilfestrukturen weiterhin mit der Förderung von entsprechenden Modellprojekten unterstützen.

Auch der im Mai 2017 veröffentlichte Vierte Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern weist explizit bei den Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern auf Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit hin. Bei der Förderung von Beratungs- und Präventionsangeboten wird das Augenmerk insbesondere auf die Prävention von Wohnungslosigkeit gerichtet und im Rahmen von Modellprojekten unterstützt.³

Die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für Modellprojekte in der Wohnungslosenhilfe sind für präventive Hilfen sehr begrenzt. Flankierende Maßnahmen sind daher nur in geringem Umfang möglich. Staatliche Mittel werden für unterschiedliche, bedarfsgerechte Modellprojekte der Wohnungslosenhilfe in Bayern eingesetzt, dadurch können aber gegenwärtige

Lücken im Hilfesystem für Wohnungsnotfälle im Flächenland Bayern leider nicht geschlossen werden. Um Kommunen bzw. Landkreise zu sensibilisieren und langfristig eine kommunale Förderung zu erreichen, sind Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege auf staatliche Förderungen als Anschubfinanzierungen dringend angewiesen. Eine frühzeitige Einbindung und konkrete Absprachen mit den betreffenden Kommunen und Landkreisen beim Fördervorhaben werden vorausgesetzt. Die nachhaltige Fortführung der Arbeit der Fachstellen nach Beendigung der staatlichen Projektförderung ist ein wesentlicher Bestandteil der Förderung.

5.3 Best-Practice-Beispiele: Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Trägerschaft der Diakonie Bayern

Als Modellprojekte konnten in Bayern Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in diakonischer Trägerschaft in den Landkreisen Ebersberg, Ostallgäu, Landsberg (Stadt und Landkreis) sowie in Neu-Ulm eingerichtet werden. Die Förderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration waren dazu ein wesentlicher Anstoß als Anschubfinanzierung und damit sehr gut geeignet für die Einrichtung eines Hilfeangebots für Menschen, denen der Wohnungsverlust droht.

Die **Diakonie Rosenheim** ist bereits seit 1992 in der Stadt Rosenheim mit einer Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit beauftragt. Im Landkreis Ebersberg erfolgte die Übertragung der aus der Bayerischen Gemeindeordnung resultierenden Aufgaben zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ (Art. 57) auf das Diakonische Werk Rosenheim im Jahr 2004 im Rahmen eines dreijährigen Modellprojektes. Dieses Angebot konnte im Anschluss 2007 in eine Regelfinanzierung überführt werden. Die Grundlage ist eine Vereinbarung mit dem Landkreis Ebersberg mit 21 Gemeinden. Im Landkreis Rosenheim besteht die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit seit 2007. Prävention von Wohnungsverlust im ländlichen Raum und in der Kommune wird von der Diakonie Rosenheim an drei Standorten erfolgreich geleistet.

Auch bei der **Diakonie Neu-Ulm** ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum seit Jahren ein zentrales Thema. Viele Ratsuchende der Diakonie fanden nur mit sehr viel Aufwand und langen Wartezeiten Wohnraum. Immer wieder nannten die Klientinnen und Klienten in Beratungsgesprächen als zentrales Problem Wohnschulden oder die erfolglose Wohnungssuche. Zudem tat sich bei der Stadt Neu-Ulm das Problem auf, dass die ordnungsrechtliche Unterkunft voll belegt war. Nach Gesprächen mit dem Koordinator Südbayerns wurden Projektmittel aus dem Bayerischen Sozialministerium beantragt und letztendlich für ein Modellprojekt 0,5 Stellenanteil für 1 ½ Jahre bewilligt. In Folge eines Stadtratsbeschlusses konnte eine Ver-

3) Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, S. 514 ff., abrufbar unter: <http://www.stmas.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht/vierterbericht.php#bericht>

längerung um weitere sechs Monate erreicht werden. Auf Intervention des Vorsitzenden des Städte- und Gemeindetages für den Landkreis Neu-Ulm beschlossen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einstimmig, dass der Landkreis die Finanzierung der Wohnraumprävention übernimmt. Mit dieser Unterstützung wurde die Zuständigkeit für den gesamten Landkreis Neu-Ulm übernommen und dafür insgesamt zwei Vollzeitstellen eingerichtet. Die Wohnraumprävention ist in gemeinsamer Trägerschaft des Diakonischen Werks Neu-Ulm e.V. und des Caritasverbandes Günzburg und Neu-Ulm e.V. tätig. Die Fachstelle zur Verhinderung der Obdachlosigkeit ist als Aufgabe der Sozialhilfeträger des Landkreises Neu-Ulm inzwischen anerkannt und etabliert.

Herzogsägmühle (Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V.) konnte bereits im Jahr 2010 mithilfe einer staatlichen Anschubfinanzierung die Arbeit mit ihrer Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für den Landkreis Ostallgäu beginnen. Ende Jahres 2011 übernahmen die beteiligten Städte und Gemeinden die Finanzierung der Fachstelle. Eine weitere Aufstockung auf eine Vollzeitstelle im Landkreis Ostallgäu erfolgte im Jahr 2017. Ziel ist, die Finanzierung über den Landkreis zu erreichen, da bereits 43 von 45 Gemeinden Mitglied im Verbund sind.

In den Jahren 2014 und 2016 stellte Herzogsägmühle ihr Fachstellenkonzept den politischen Verantwortungsträgern, der Stadt Landsberg am Lech und dem Landkreis, in Dienstbesprechungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor. Sowohl die Stadt Landsberg am Lech als auch der Landkreis waren interessiert. Das Vorhaben für die Stadt Landsberg wurde als zweijähriges Modellprojekt begonnen. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration förderte die Fachstelle als Anschubfinanzierung, und ab 2017 übernahm die Stadt Landsberg am Lech die Finanzierung der Fachstelle in Trägerschaft von Herzogsägmühle. Inzwischen fand eine weitere personelle Aufstockung zur Betreuung der städtischen Obdachlosenunterkunft statt.

Im Landkreis Landsberg dagegen war die weitere Anschubfinanzierung nur ansatzweise erfolgreich. Durch die Aussage des Bayerischen Landkreistages und die Unsicherheit des Landkreises Landsberg über die eigene Zuständigkeit wurde zunächst keine Zusage zur Weiterführung der Fachstelle erteilt. Da erst im Herbst 2017 eine Entscheidung geplant ist, musste die Fachstelle vorübergehend eingestellt werden.

5.4 Zuständigkeit und Finanzierung der Fachstellen

Neben den gelungenen Beispielen im Fachstellenausbau existieren in der Praxis weiterhin unterschiedliche rechtliche Einschätzungen zur Zuständigkeit auf Landkreisebene. Das verhindert vielfach die Finanzierung der Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit in freier Trägerschaft. Das zugrundeliegende Problem liegt in der Zuständigkeit zwischen Gemeinde und Landkreis im Hinblick auf das Ordnungs- und Sozialhilferecht.

Meiner Ansicht nach sind für die Unterbringung von obdachlosen Personen die Gemeinden sachlich zuständig. Der örtliche Sozialhilfeträger, folglich die kreisfreien Städte und Landkreise sowie die örtlichen Jobcenter - für erwerbsfähige Hilfebedürftige -, sind zuständig für Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Hilfen, die hier in Frage kommen sind beispielsweise die Mietschuldenübernahme als Geldleistung. Daneben sind Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsleistungen bei vorliegendem Bedarf ebenfalls erforderlich, um den drohenden Wohnungsverlust zu verhindern. In diesem Zusammenhang sind auch die psychosoziale Beratung und Schuldnerberatung zu nennen. Im Rahmen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII sind insbesondere Beratung und persönliche Betreuung sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung relevant.

In den weiterhin gültigen Empfehlungen für das Obdachlosenwesen vom 4. Juli 1997 – der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit und des Innern – wird unter Prävention aufgeführt: „Drohende Obdachlosigkeit und die Wiedereingliederung obdachlos gewordener Personen in Normalwohnungen erfordern intensive Sozialarbeit mit umfassenden Vorgehensweisen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Sozialhilfebehörden und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege ist dazu unerlässlich.“ Bei der Zuständigkeit gilt: „Die Sicherheitsbehörden sind in Fällen plötzlich auftretender Obdachlosigkeit (z.B. Verlust der Wohnung) verpflichtet, die Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen. Die Verpflichtung zur Unterbringung von Obdachlosen gehört zu der von der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis zu vollziehenden Pflichtaufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten.“⁴

Auch in Gesprächen und im Austausch mit dem Deutschen Verein wurde auf zwei Empfehlungen des Deutschen Vereins Bezug genommen, die in der Argumentation bei Verhandlungen mit Kostenträgern beachtet werden sollten. Die Rechtsgrundlagen für den Erhalt von Wohnverhältnissen bei Mietschulden und Energiekostenrückständen sind § 36 Abs. 1 SGB XII und § 22 Abs. 8 SGB II dargelegt.⁵ Als zuständiger Leistungsträger werden die Träger der Sozialhilfe, die Landkreise und kreisfreien Städte (Sozialhilfeträger) bzw. Jobcenter genannt. Die Rechtsgrundlage für die Zuständigkeit des kommunalen Trägers (d.h. des Landkreises/der kreisfreien Stadt) für die Wohnungssicherung sowie Formen der Organisation von Fachstellen hat der Deutsche Verein ebenfalls in seinen Empfehlungen beschrieben.⁶

Im ländlichen Raum erweist sich als erfolgreichste und zweckvollste Lösung eine Vereinbarung mit dem Land-

4) Empfehlungen des Obdachlosenwesens AllmBl. 1997, S. 518, abrufbar unter: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV96998>

5) Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Übernahme von Mietschulden und Energiekostenrückständen im SGB II und SGB XII, NDV 2015, 149, 210.

6) Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern, NDV 2013, 490.

kreis, in der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Städte und Gemeinden an den Landkreis delegiert werden. Dies könnte durch einen Kreistagsbeschluss herbeigeführt und in Folge die Fachstellenarbeit auch finanziert werden.

6. Ausblick

Die Ergebnisse der Studie zur Effektivität und Effizienz von Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Trägerschaft der Diakonie in Bayern zeigen, dass sich die soziale Beratung für Menschen in Wohnungsnot rechnet und dadurch beachtenswerte Einsparungen der öffentlichen Hand ermöglichen. Auch die Tatsache, dass 700 Kinder in Bayern von der extremsten Form der Armut in Form von Wohnungslosigkeit verschont werden konnten, zeigt, dass ein flächendeckender Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit Obdachlosigkeit dringend notwendig ist.

Gute Argumente für die Beauftragung freier Träger mit dem Betrieb von Fachstellen ist zum einen die präventive und aufsuchende Arbeit der Mitarbeitenden der Fachstellen, zum anderen die Vernetzung und Erfahrungen im Arbeitsfeld und Hilfesystem. Des Weiteren erhöhen die vermittelnde und moderierende Rolle der Mitarbeitenden der Fachstellen in Verhandlungen mit den Akteuren die Chancen für erfolgreiche und wirkungsvolle Interventionen.

Aus fachlicher Sicht ist auch eine Änderung der Bezeichnung Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Erwägung zu ziehen, da erfahrungsgemäß der Begriff Obdachlosigkeit vorrangig in Verbindung mit ordnungsrechtlicher Unterbringung gebracht wird. Bei Präventionsangeboten geht es vielmehr um soziale Hilfen zum Erhalt der bedrohten Wohnverhältnisse. Diese Überlegungen könnten beispielhaft in der Bezeichnung Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit deutlich gemacht werden.

Mit dem Ausbau der Fachstellen zur Verhinderung der Wohnungslosigkeit kann ein sozialpolitischer Beitrag geleistet werden, um Wohnraum zu erhalten und neue Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Gleichzeitig ist der soziale Wohnungsbau in Bayern für einkommensschwache und benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu fördern und auszubauen. ■

Das EILENRIEDESTIFT in Hannover stellt ein:

Verwaltungsleitung (m/w)

Sie unterstützen die Stiftdirektorin in kaufmännischen Fragestellungen, so zum Beispiel:

- in der Verwaltung: bei der Sicherung und vorbereitenden Auswertung von Fachinformationen und Rechtsvorschriften, bei Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern, bei dem Anfertigen von Protokollen, Berichten und Aufstellungen.
- im Rechnungswesen: bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanz und des Jahresabschlusses sowie des Wirtschaftsplanes, bei der Bearbeitung des Versicherungswesen.

Darüber hinaus wirken Sie mit bei der Vorbereitung und Erstellung von Analysen sowie bei der Erhebung ausgewählter Kennzahlen.

Wir erwarten neben einer Fach- oder Hochschulausbildung und mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung, überdurchschnittliches Engagement, lösungsorientiertes Arbeiten verbunden mit Kooperationsbereitschaft und sozialer Kompetenz.

Wir bieten Ihnen einen anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeitsbereich im EILENRIEDESTIFT. Die Stelle ist der Stiftdirektion direkt unterstellt.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 29.09.2017 mit Ihren Gehaltsvorstellungen an:

EILENRIEDESTIFT e.V.
Personalabteilung
Bevenser Weg 10
30625 Hannover
kerstin.haak@eilenriedestift.de
www.eilenriedestift.de



Jetzt Mitglied werden



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Wir bieten für alle, die in der Sozialpolitik, im Sozialrecht und in der sozialen Arbeit tätig sind, ein gemeinsames Forum. Werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft!

Ihre Vorteile

- ✓ Netzwerk ausbauen und Kontakte zu relevanten Akteuren knüpfen
- ✓ Impulse geben für Positionen und Empfehlungen des Deutschen Vereins
- ✓ Fachzeitschrift „Nachrichtendienst NDV“ kostenlos beziehen
- ✓ 25 % der Teilnahmegebühren bei Fachveranstaltungen sparen
- ✓ Zugriff auf digitale Services im Mitgliederportal
- ✓ Sozialrechtsgutachten von allg. Interesse i.d.R. kostenfrei erhalten

Wir informieren Sie gern ausführlich

Diana Pech, Mitgliederwesen: 030 62980-627, pech@deutscher-verein.de | www.deutscher-verein.de